

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 407.1/2021
Anfrage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	4.a	29.06.2021

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16.06.2021
 hier: Kinder und Jugendliche während und nach der Corona-Pandemie unterstützen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten Noch nicht absehbar, ggf. Eigenanteile

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:**Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:**

?? Welche Maßnahmen und Angebote sowie damit verbundener Beanspruchung von Fördermitteln plant die Stadt Mettmann in den folgenden Grundsäulen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sowie der Personal-/Qualifizierungsoffensive des Landes NRW?

1. Maßnahmen zur Förderung der frühkindlichen Bildung

!! Die Fördermittel fließen im Bereich Kindertagesbetreuung in das Bundesprojekt „Sprach-Kita`s“. Im Rahmen des vom Land NRW umzusetzenden zweistufigen Antrags- und Auswahlverfahrensverfahrens wurde die Interessensbekundung für die städtische Kindertageseinrichtung Rheinstraße eingereicht, da diese die vorgegebenen Kriterien erfüllt (z.B. Anzahl der Plätze und Quote der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache über 50%). Am 16.06.2021 kam die Rückmeldung des zuständigen Ministeriums (MKFFI), dass die Kita Rheinstraße für das Antragsverfahren zugelassen wurde. Bei einer Antragsbewilligung würde die Kita Fördermittel zur Finanzierung einer halben Stelle für ein Sprachförderkraft bis Ende 2022 erhalten sowie einen Zuschuss beim Einsatz digitaler Medien, für Lernmaterialien o.ä. erhalten.

2. Unterstützung für Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote

!! Erhöhung der Zuschüsse für freie Träger zur Umsetzung von Ferienmaßnahmen, Kulturrucksackangebote, Internationale Begegnungen, Familien- und Jugendfahrten. Ob auch Zuschüsse für städtische Personalmaßnahmen/-aufwendungen abrufbar sein werden, steht aktuell noch nicht fest. Mit Bildungsträgern in Verbindung mit Schulsozialarbeit schulzeitbegleitende Außerschulische Bildung einrichten. Dabei Einbindung von Ehrenamtlichen Personen am Standort MGH Am KÖ. Die Aufstockung des Bundesprogramm MGH wurde umgesetzt. Insbesondere Familientouren sollen umgesetzt werden. Schulsozialarbeit wird verstärkt bei der Antragsstellung die bedürftigen Familien unterstützen.

3. Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen

!! Weiterer Ausbau der kommunalen Schulsozialarbeit im Rahmen des Förderprogrammes, Kommune als Anbieter von BFD/FSJ/FÖJ stärker aufstellen.
Die konkreten Antragsbedingungen existieren aktuell noch nicht, eine Konkretisierung ist aktuell nicht möglich.

Über das/die Bundesprogramm/e können ggf. im Rahmen des Sachgebietes Jugendförderung Unterstützungen abgerufen werden.

Aktuell sind im Mehrgenerationenhaus noch Landesprogramm (e) in der Abarbeitung (bis Sommer 2022).

Die Chance, dass mit den ggf. neuen Förderprogrammen insbesondere die kommunale Schulsozialarbeit weiter ausgebaut werden kann, erscheint als nachhaltigste Perspektive.

4. Personal- und Qualifizierungsoffensive des Landes NRW (Pressemitteilung v. 9.6.2021):

?? 4.1: Werden die bis zum 31.07.21 befristeten Verträge der sog. Alltagshelfer*innen in den Kitas verlängert?

!! Die Verträge der Alltagshelferinnen bzw. die Stundenaufstockungen bei den hauswirtschaftlichen Kräften in den städtischen Kitas wurden bis zum 31.12.2021 verlängert, insb. um die Fachkräfte im Rahmen der weiterhin bestehenden erhöhten Anforderungen an die Hygiene zu unterstützen und allgemein im Bereich Kindertagesstätten aufgrund der Coronapandemie bei gleichzeitigen Stellenvakanzen im Bereich der Fachkräfte zu entlasten.

?? 4.2: Wird die Stadt Mettmann Fördermittel in Anlehnung der o.g. Offensive des Landes in Anspruch nehmen, um die bisherigen Kita-Alltagshelfer*innen weiter zu qualifizieren? (Anm.: Eintritt muss bis zum 01.08. erfolgen)

!! Nein, da die Stadt in ihren fünf Kitas bereits 16 Stellen für Auszubildende (Anerkennungsjahr für Erzieherinnen/Erzieher) sowie für die dreijährige praxisorientierte Ausbildung (zur/zum Erzieherin/Erzieher) vorhält. Die eingestellten Alltagshelferinnen bzw. hauswirtschaftlichen Kräfte erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Tätigkeiten einer Kinderpflegerin.

Gez. Sucic